

Gemeindeverwaltung Horgen
Familienergänzende Betreuung
Zugerstrasse 46
8810 Horgen

Telefon 044 718 17 85
Fax 044 718 17 70
kinderbetreuung@horgen.ch

Pädagogische Grundsätze für die Betreuung von Kindern in Tagesfamilien

Gültig ab 1. Januar 2016

www.horgen.ch

In Anlehnung an das Pädagogische Konzept in Tagesfamilien des Dachverbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) werden in unseren Tagesfamilien folgende pädagogischen Grundsätze gelebt:

- Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder und bieten ihnen einen Rahmen mit Schutz und Geborgenheit. Dazu gehört auch die Eingewöhnungsphase, die schrittweise und sorgfältig durchgeführt werden muss.
- Es werden anregende Umgebungen und Räumlichkeiten geschaffen, in denen sich Kinder wohl fühlen und die ihnen Schutz und Sicherheit bieten. Für das ruhige Spiel oder zum Schlafen stehen Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Die Kinder haben in der Tagesfamilie eine verlässliche, vertrauensvolle und verfügbare Bezugsperson. Sie ist für die Sicherheit und die Gesundheit der ihr anvertrauten Kinder verantwortlich.
- Die Tagesfamilie achtet darauf, dem Kind eine gesunde und ausgewogene Ernährung anzubieten. Allfällige Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder kulturelle Besonderheiten müssen zu Beginn des Betreuungsverhältnisses zwischen den Eltern und der Tagesfamilie besprochen werden.
- Gemeinsame Aktivitäten an der frischen Luft sind für die körperliche und seelische Entwicklung von zentraler Bedeutung.
- Um die Entwicklung der Sprache zu fördern, werden Alltagshandlungen verbal beschrieben, Geschichten und Bücher erzählt, Reime gesprochen und Lieder gesungen.
- Die Kinder werden in ihrer Eigenständigkeit gefördert, in dem sie Verantwortung für alters- und entwicklungsgerechte Aufgaben übernehmen dürfen.
- Erwachsene pflegen einen achtsamen und gewaltfreien Umgang miteinander und mit den Kindern. Getroffene Abmachungen werden eingehalten.
- Die Kinder werden angeleitet, Verschiedenheiten zu akzeptieren und mit anderen Menschen, Tieren und der Natur achtsam und respektvoll umzugehen.
- Kulturelle Rituale (z.B. Beten vor dem Essen) und der Umgang mit Medien werden zu Beginn des Betreuungsverhältnisses besprochen.

- Die Tagesfamilien und die abgebenden Eltern pflegen einen kontinuierlichen und transparenten Austausch miteinander. Die Familien begegnen sich mit gegenseitiger Wertschätzung. Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten zwischen den Familien werden nicht vor den Kindern ausgetragen.
- Die Schweigepflicht wird von allen Beteiligten eingehalten.
- Die Tagesfamilie reflektiert ihre Arbeit und ist bereit, bei Bedarf Veränderungen vorzunehmen. Das pädagogische Fachwissen wird durch jährliche Weiterbildung vertieft und erweitert.
- Die Tagesfamilien werden durch die Vermittlerin der Tagesfamilien unterstützt und begleitet. Sie steht beiden Parteien bei Fragen oder Unstimmigkeiten zur Verfügung.
- Jährliche Umfragen bei den abgebenden Eltern und den Tagesfamilien sowie Mitarbeitergespräche und Aufsichtsbesuche fördern und sichern die Umsetzung dieser Grundsätze.

Diese pädagogischen Grundsätze werden allen Tagesfamilien und Eltern abgegeben. Sie gelten ab 1. Januar 2016 und bilden einen integrierenden Bestandteil des Betreuungsvertrages.